

## Beschlußempfehlung

des Kulturpolitischen Ausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
– Drucksache 11/2096 –

Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes

Berichterstatter: Abgeordneter Wittlich

### Beratungen:

Durch Beschluß des Landtags vom 23. Februar 1989 (vgl. Plenarprotokoll 11/45, S. 3167) ist der Gesetzentwurf an den Kulturpolitischen Ausschuß – federführend –, an den Ausschuß für Soziales und Familie und an den Rechtsausschuß überwiesen worden.

Der Kulturpolitische Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 21. Sitzung am 8. Juni 1989, seiner 22. Sitzung am 5. September 1989, seiner 23. Sitzung am 27. Oktober 1989 sowie in seiner 29. Sitzung am 11. Mai 1990 beraten. In seiner 23. Sitzung am 27. Oktober 1989 hat der Ausschuß ein Anhörverfahren in öffentlicher Sitzung durchgeführt.

Da der federführende Kulturpolitische Ausschuß in seiner 29. Sitzung am 11. Mai 1990 die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen hat, fand eine Beratung in den mitberatenden Ausschüssen nicht statt (§ 80 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags).

### Beschlußempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird abgelehnt.

Franzmann  
Vorsitzender